

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 22.06.2022

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.06.2022 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,
GR Jürgen Hogl, GR Martin Holzer,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Josef Peer, GR Herbert Poisinger,
GR Isabella Raberger, GR Mag. Shurga Schrammel,
GR Ernst Suttner, GR Michael Raab, GR Doris Schnöpf,

Entschuldigt: GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Anlässlich des bevorstehenden 50. Geburtstag von Hr. GR Martin Holzer, überreicht der Bürgermeister Hr. Holzer die silberne Ehrennadel und eine Urkunde und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt 02 von der Tagesordnung.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) KG Großstelzendorf – Vereinbarung Kinderspielplatz

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

3.) Gemeindezentrum neu

In der Besprechung am 08.06.2022 wurden die Projektvereinbarung und der Kaufvertrag zum Gemeindezentrum NEU besprochen und adaptiert. Es waren dort die Gemeinde durch Hr. Vbgm. Schirmböck und der Leiter der Projektgruppe Josef Schirmböck vertreten, von der WAV Dir. Damberger und der Notar der WAV – Dr. Mayerhofer aus Horn anwesend. Die juristische Beratung für die Gemeinde wurde von Mag. Donnerbauer übernommen. Aus diesem gemeinsamen Termin wurde die vorliegende Projektvereinbarung und der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf und der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel entworfen und fertiggestellt. Der Kaufvertrag regelt den Verkauf der Liegenschaft EZ 10 der KG Göllersdorf (Grundstücke Nr. 857 und 858) und des Grundstückes Nr. 860 (Schlossgasse) an die Genossenschaft „Waldviertel“.

Rechtsanwalt Mag. Donnerbauer hat die Vereinbarung juristisch geprüft und übermittelt eine positive Empfehlung für die Beschlussfassung im Gemeinderat. Der Kaufvertrag kann nachgelagert beschlossen werden, eine Beschlussfassung im September ist ausreichend. Geplant ist, dass die Einreichunterlagen für die Baubewilligung bis Ende Juni 2022 eingereicht werden. Alle Beilagen zur Projektvereinbarung liegen vor, wurden vom Rechtsanwalt Mag. Donnerbauer geprüft und als in Ordnung befunden. Für das Wertgutachten betreffend Gemeindeamt alt findet am 27.06.2022 die Erstbegehung mit dem Gebietsbauamt statt. Die Ordination und das Lokal wird seitens der Gemeinde von der WAV angemietet und von der Gemeinde weitervermietet. Absichtserklärungen für die Ordination und das Lokal liegen vor.

Weiters ist es notwendig, dass ein Grundsatzbeschluss für die Mühlbachgasse mit Zuordnung der notwendigen Parkplätze für die Gemeindeobjekte zum Gemeindezentrum NEU, gefasst werden soll, da in der Mühlbachgasse dann auch dementsprechende Straßenbauarbeiten (Begegnungszone und Parkplätze) durchzuführen sind, die auch dementsprechende Kosten für die Gemeinde bedeuten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel (WAV) und der Marktgemeinde Göllersdorf betreffend Gemeindezentrum NEU am Hauptplatz 10 in Göllersdorf beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Josef Reinwein, GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Josef Peer,

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass in der Mühlbachgasse Parkplätze von der Einfahrt Justizanstalt bis zum Spitz SGN geschaffen werden sollen, die dem Gemeindezentrum NEU (Gemeindeobjekte) zugeordnet werden und die Straße soll soweit als möglich als Begegnungszone erschlossen werden.

Des weiteres möge der Gemeinderat beschließen, dass die erforderlichen Straßenbauarbeiten durchgeführt werden und die erforderlichen Kosten übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) KG Bergau – Verpachtung Gemeindegrundstücke

Hr. Vizebürgermeister Martin Schirnböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Aufgrund der Bauplatzschaffung in der KG Bergau gibt es nun aufgrund der Grundtäusche bzw. -verkäufe verbliebene Restflächen von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken. In der Riede Gflötzäcker handelt es sich dabei um eine Fläche von 0,6878 ha und in der Riede Mitterfeld/Am Teich um eine Fläche von 1,0914 ha. Des Weiteren um die gesamte eingetauschte bzw. zugekaufte Fläche für die neuen Bauplätze. Nun sollen diese Flächen verpachtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fläche im Mitterfeld/Am Teich durch den Ortsbauernrat von Bergau verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die verbleibende Fläche in der Riede „Gflötzäcker“ an Herrn Alois Riedl verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die eingetauschten bzw. zugekauften Flächen für die neuen Bauplätze, die Fläche der Bauphase III u. IV ebenfalls durch den Ortsbauernrat von Bergau verpachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. Vizebürgermeister Martin Schirnböck kommt wieder in den Sitzungssaal.

5.) ABA Eitzersthal Sanierung – Darlehensaufnahme

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes „ABA Eitzersthal Sanierung“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen:	€240.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Tilgung/Rückzahlung:	jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2023
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage halbjährlich dekursiv

Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

BAWAG-PSK:

6-Monats Euribor + 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,00 %

Raiffeisenbank Hollabrunn:

6-Monats Euribor + 0,60 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39 %

Erste Bank:

6-Monats Euribor + 0,29 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,29 %

Hypo NOE Landesbank:

6-Monats Euribor + 0,39 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39 %

6-Monats Euribor + 0,69 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,00 %

Fix 10 Jahre danach Neuvereinbarung ICE Swap Rate 7-Jahres Satz +0,50 %, Mindestzinssatz 0,50%

Mindestzinssatz 0,50%

Fix 20 Jahre ICE Swap Rate 7-Jahres Satz +0,60 %, Mindestzinssatz 0,60%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „ABA Eitzersthal Sanierung“ in der Höhe von €240.000,00, variable Zinsgestaltung, Laufzeit 20 Jahre, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter – Erste Bank – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Josef Reinwein, GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Josef Peer

6.) Grunderwerb KG Bergau – Darlehensaufnahme

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes „Grunderwerb KG Bergau“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen: €57.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung/Rückzahlung: jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2023
Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage
halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

BAWAG-PSK:

6-Monats Euribor + 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,00 %

Raiffeisenbank Hollabrunn:

6-Monats Euribor + 0,60 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39%

Erste Bank:

6-Monats Euribor + 0,15 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,15 %

Hypo NOE Landesbank:

6-Monats Euribor + 0,39 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39 %

6-Monats Euribor + 0,69 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,00 %

Fix 10 Jahre ICE Swap Rate 9-Jahres Satz +0,50 %, Mindestzinssatz 0,50%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „Grunderwerb KG Bergau“ in der Höhe von €57.000,00, variable Zinsgestaltung, Laufzeit 10 Jahre, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter – Erste Bank – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Josef Reinwein, GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Josef Peer

7.) Gemeindestraßenbau 2022 - Darlehensaufnahme

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „Gemeindestraßenbau“ ist es erforderlich, ein Darlehen gemäß den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ des Landes Niederösterreich aufzunehmen.

Darlehensvolumen:	€177.000,00
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgung/Rückzahlung:	jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2023
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage
halbjährlich dekursiv	
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

BAWAG-PSK:

6-Monats Euribor + 0,65 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,00 %

Raiffeisenbank Hollabrunn:

6-Monats Euribor + 0,60 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39%

Erste Bank:

6-Monats Euribor + 0,15 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,15 %

Hypo NOE Landesbank:

6-Monats Euribor + 0,39 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39 %

6-Monats Euribor + 0,69 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,00 %

Fix 10 Jahre ICE Swap Rate 9-Jahres Satz +0,50 %, Mindestzinssatz 0,50%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „Gemeinestraßenbau“ in der Höhe von €177.000,00, variable Zinsgestaltung, Laufzeit 10 Jahre, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter – Erste Bank – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Josef Reinwein, GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Josef Peer

8.) Gemeindeverbände – Rechnungsabschluss 2021

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis:

Neue NÖ Mittelschule Göllersdorf

€23.174,56 (Nachforderung)

Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf

9.) KG Wischathal – grundbücherliche Durchführung gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 29369 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer ist eine Übernahme der Teilfläche 1 und 5 aus dem Grundstück Nr. 522, KG Wischathal zum öffentlichen Gut notwendig.

Die Übernahme der Trennstücke 1 und 5 aus dem öffentlichen Gut wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und liegt die diesbezügliche Beurkundung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und die vorliegende Beurkundung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Josef Reinwein, GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Josef Peer

10.) KG Großstelzendorf – grundbücherliche Durchführung gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 26680 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer ist eine Abschreibung geringwertiger Teilflächen zum öffentlichen Gut notwendig.
Die Übernahme dieser Trennstücke in das öffentlichen Gut wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2022 beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und liegt die diesbezügliche Beurkundung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Übernahme ins öffentliche Gut genehmigen und die vorliegende Beurkundung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Josef Reinwein, GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Josef Peer

11.) Überplanmäßige Ausgaben

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 den Ankauf von Gartenmöbeln für den Kindergarten Göllersdorf von der Firma HABA Pro in der Höhe von €2.517,04 beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Reparatur der defekten Steuerung von der Glocke 2 in der Kapelle Porrau von der Firma Grassmayr Glockengießerei GmbH in der Höhe von €3.179,58 beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 den Ankauf eines Spielgerätes in der Höhe von €886,78 und einer Sitzgarnitur in der Höhe von €379,00 in der KG Obergrub beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig